

läuft die Donatio seines Konstantin-Privilegs in den entsprechenden Teilen mit den Constitutum-Exzerpten von JL. 4302 parallel, während seine Confessio Merkmale einer Nonantola-Fassung zeigt. Wahrscheinlich um 1080 und mit Sicherheit am Ende des 12. Jahrhunderts¹⁶¹⁾ lag an der Kurie ein Constitutum Constantini, das genau das Aussehen zeigte, das zustande kam, wenn Humbert die Donatio des Nonantola-Constitutum seiner Umgebung in der bekannten romförderlichen und byzanzfeindlichen Weise veränderte und stilistisch aufbesserte¹⁶²⁾. Bis zu einer bündigeren Erklärung möchte ich dieser Ansicht zuneigen.

Und Pseudoisidor, den als Verfasser der Humbert-Vorlage Petrucci im Auge hatte (s. oben S. 111 f.)? Die von den Falschen Dekretalen festgehaltene Version dürfte in einem frühen Stadium sehr wohl den Ausgangstext geliefert haben, von dem die Nonantola-Fassung und die Leo-Humbert-Version herkommen; enthalten sie doch jene Eigentümlichkeiten, die als pseudoisidorische Leitvarianten festgestellt werden konnten: *magnifico patre*, allein *innocentium* usw. (s. oben S. 92). Aber beide Texte — der von Nonantola und der Leo-Humberts — hatten sich von der pseudoisidorischen Form entfernt und eine eigene Tradition begründet.

II. Das Constitutum Constantini und die Kaiserkrönung Ottos I.

A. Das Constitutum Constantini und das Papsttum

Wenn seit der Mitte des 9. Jahrhunderts das Constitutum Constantini vom breiten Strom der pseudoisidorischen Überlieferung getragen worden ist, so erscheint ein ohnehin merkwürdiges Phänomen noch merkwürdiger. Nach den Worten J. Langens habe Pseudoisidor die Konstantinische Schenkung seinem Werk als „Magna Charta“ aller Ansprüche des Papsttums einverleibt (s. S. 79). Das ist von Pseudoisidor her gesehen kaum richtig, aber ein Nachfolger des Silvester hätte es in irgendeiner für den römischen Bischof vorteilhaften Weise ausspielen können. Jedoch das Papst-

dativ steht: *Viros etiam* (N_{PA}: *enim*) *reverentissimos clericos diversi ordinis*. Mehr wird die Edition bringen.

¹⁶¹⁾ Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Cod. Vat. lat. 629 aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts auf römisches Material zurückgreift, ähnlich wie die Britische Sammlung oder der Cod. Vat. lat. 3829.

¹⁶²⁾ Einmalig für die gesamte Überlieferung, auch für die Nonantola-Gruppe, ist zum Beispiel die Ersetzung von *permanenda* durch das passendere *perman-sura* (Zeile 270 und 279), s. unten S. 159 f.